

## Antrag auf Anerkennung der Voraussetzungen für die Bekanntgabe als Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Voraussetzungen (Sachverständigeneigenschaft) für die Bekanntgabe als Sachverständiger nach § 18 Bundes – Bodenschutzgesetz (BBodSchG) für folgende(s) Sachgebiet(e):

- Flächenhafte und standortbezogene Erfassung/Historische Erkundung,
- Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer,
- Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Pflanze,
- Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Mensch,
- Sanierung,
- Gefahrenermittlung, -beurteilung und -abwehr von schädlichen Bodenveränderungen aufgrund von Bodenerosion durch Wasser.

I. Personalien	
Name, Vorname	
akademischer Grad	
Geburtsdatum	

II. Anschrift zur Ausübung der Sachverständigentätigkeit	
ggf. Firma	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
Telefax	
Mobil	
E-Mail	
Internet	

### III. Angaben zur Sachverständigentätigkeit

Waren Sie bereits als Sachverständiger nach § 18 BBodSchG tätig?

- ja                       nein

Wenn ja, von wem bekannt gegeben?

--

Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Bekanntgabe als Sachverständiger nach § 18 BBodSchG bei einer anderen Stelle gestellt? (z. B. einer anderen Industrie- und Handelskammer oder Behörde)

ja  nein

Wenn ja, wann, wo und mit welchem Erfolg?

In welcher Form üben Sie Ihre Sachverständigentätigkeit aus?

hauptberuflich\*  nebenberuflich (\*60 % und mehr aller Einkünfte stammen aus der Sachverständigentätigkeit)  
 alleine  in Gemeinschaft, welcher Rechtsform: \_\_\_\_\_

Schalten Sie zur Vorbereitung Ihrer Gutachten (z. B. Ortsbesichtigung) sachkundige Hilfskräfte (ausgenommen Schreibkräfte) mit ein?

nein  ja, Anzahl: \_\_\_\_\_

Welche berufliche Tätigkeit üben Sie außer der Sachverständigentätigkeit noch aus?

als  selbstständiger Gewerbetreibender,  
 freiberuflich Tätiger,  
 Beamter oder  
 Angestellter?

Wenn als Angestellter/Beamter, bitte Angabe des entsprechenden Arbeitgebers/Dienstherrn:

In den letzten zwei Jahren habe ich die nachstehende Anzahl Gutachten auf dem beantragten Sachgebiet erstellt für:

Gerichte:	
Staatsanwaltschaften:	
sonstige Behörde:	
private und andere Auftraggeber:	
Versicherungsgesellschaften:	

Entfällt mehr als ein Drittel Ihrer Gutachten auf Aufträge eines einzigen privaten Auftraggebers?

nein  ja, auf welchen Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Für die Erstellung meiner Gutachten steht mir folgende technische Ausrüstung zur Verfügung:

Ich verfüge über folgende Spezialkenntnisse

a) innerhalb meines Sachgebietes:

b) sonstige Zusatzqualifikationen (z. B. Mediationsausbildung):

Haben Sie eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch das Haftungsrisiko aus Ihrer Sachverständigentätigkeit abdeckt?

nein       ja, in welcher Höhe: \_\_\_\_\_

Wenn nein, bitte Angabe warum:

Liegen bei Ihnen Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes vor, die Ihre Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger auf dem beantragten Sachgebiet einschränken oder einschränken können?

nein       weiß nicht genau       ja, welche: \_\_\_\_\_

Bitte ggf. erläutern:

Nachweise über abgelegte Prüfungen, sonstige Befähigungsnachweise sowie Weiterbildungsmaßnahmen in Bezug auf die Sachverständigentätigkeit der letzten 5 Jahre (Bescheinigungen sind in Kopie beizufügen):

Waren Sie bereits als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig?

nein  ja

Wenn ja, von wem bestellt, für welche Sachgebiete und zu welchem Zeitpunkt?

Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Bestellung zum Sachverständigen bei einer anderen Stelle (z. B. Ingenieur- oder Architektenkammer) gestellt?

nein  ja

Wenn ja, wann, bei wem und mit welchem Erfolg?

Sind Sie Mitglied in Berufsverbänden, Fachorganisationen usw., die im Zusammenhang mit Ihrer Sachverständigentätigkeit stehen?

nein  ja

Wenn ja, in welchen?

#### IV. Ausbildung und Berufsgang

Ausbildung und Berufsgang

Schulausbildung (Angabe der abgelegten Schul-, Fachschul- oder Hochschulprüfungen):

Berufsausbildung (Lehre, Lehrabschluss, Meisterabschluss und ähnliche Prüfungen):

## V. Wirtschaftliche Verhältnisse/Vorstrafen

Sind Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet?

nein  ja

Wenn nein, warum nicht?

Haben Sie persönlich oder als Vertreter eines Unternehmens jemals eine Vermögensauskunft gemäß § 802 c ZPO (früher Eidesstattliche Versicherung/Offenbarungseid) abgegeben oder ist Haft zur Erzwingung der Vermögensauskunft gemäß § 802 g ZPO (früher Eidesstattliche Versicherung/Offenbarungseid) angeordnet worden?

nein  ja

Wenn ja, wann, wo und welches Aktenzeichen?

Haben Sie persönlich oder als Vertreter eines Unternehmens jemals Antrag gestellt auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, ist ein derartiges Verfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden (Eintrag im Schuldnerverzeichnis gemäß § 882 b ZPO)?

nein  ja

Wenn ja, wann, wo und welches Aktenzeichen?

Sind Sie vorbestraft oder ist bzw. war ein Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren gegen Sie anhängig?

nein  ja

Wenn ja, wann, wo und welches Aktenzeichen?

### Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Des Weiteren bin ich mir bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben die Ablehnung meines Antrags auf Anerkennung und Bekanntgabe den/die Widerruf/Rücknahme der Anerkennung und Bekanntgabe zur Folge haben kann.

Weiterhin erkläre ich, dass die als Anlage eingereichten Gutachten selbständig und persönlich ohne Mitwirkung Dritter gefertigt wurden.

### Kostenübernahmeerklärung

Mir ist bekannt, dass das Anerkennungsverfahren bei der IHK zu Leipzig mit Kosten verbunden ist. Ich verpflichte mich, neben den Gebühren für die Anerkennung und Bekanntgabe gemäß der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig in der jeweils gültigen Fassung, die zusätzlichen durch meine fachliche Überprüfung entstandenen Auslagen – unabhängig vom Ergebnis der Überprüfung – zu bezahlen. Ich bin bereit, auf Anforderung auf die zu erwartenden Auslagen einen Vorschuss an die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig zu bezahlen.

# **Informationspflichten der IHK zu Leipzig gem. Art. 13 DSGVO gegenüber Antragstellern auf Anerkennung und Bekanntgabe gemäß § 18 BBodSchG i.V.m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Sachverständige nach § 18 BBodSchG (SächsSachVO)**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Anerkennung und Bekanntgabe als Sachverständiger. Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrages, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet und im Mitteilungsblatt (IHK-Magazin) der IHK zu Leipzig ein.

## **2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Sie haben bei der IHK zu Leipzig einen Antrag auf Anerkennung und Bekanntgabe als Sachverständiger gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen und im Falle einer Anerkennung und Bekanntgabe unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können. Teile Ihrer Daten (Kontaktdaten) sollen außerdem im Falle einer Anerkennung und Bekanntgabe im Internet auf der Webseite und im Mitteilungsblatt (IHKMagazin) der IHK zu Leipzig sowie unter [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de) und im regionalen Sachverständigenverzeichnis veröffentlicht werden. Außerdem soll die IHK zu Leipzig Ihre Kontaktdaten an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen zum Zwecke der Erstellung von Gutachten übermitteln können.

### **Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:**

- a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:  
Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 18 BBodSchG i.V.m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Sachverständige nach § 18 BBodSchG (SächsSachVO)
- b) Bekanntmachung und Erlöschen der Anerkennung und Bekanntgabe im Mitteilungsblatt (IHK-Magazin) der IHK zu Leipzig  
Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Sachverständige nach § 18 BBodSchG (SächsSachVO)
- c) Veröffentlichung der Kontaktdaten im Internet:  
Art. 6 (1) a) DSGVO
- d) Benennung der Kontaktdaten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen):  
Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Sachverständige nach § 18 BBodSchG (SächsSachVO)

## **3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

- a) Daten nach Ziffer 2.a)
  - Mitarbeiter der IHK zu Leipzig
  - Auftragsdatenverarbeiter der IHK zu Leipzig
  - Sachverständigenausschuss der IHK zu Leipzig und Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde im Sinne von Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Sachverständige nach § 18 BBodSchG (SächsSachVO)
- b) Daten nach Ziffer 2.b)
  - Alle Abonnenten des Mitteilungsblattes (IHK-Magazins) der IHK zu Leipzig
- c) Daten nach Ziffer 2.c)
  - Allgemeinheit mit Zugang zum Internet
- d) Daten nach Ziffer 2.d)
  - Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen

## **4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb der EU/EWR verarbeitet. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

## **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Im Falle der erfolglosen Antragstellung werden die Daten spätestens 5 Jahre nach Erhebung gelöscht. Im Falle der erfolgreichen öffentlichen Bestellung und Vereidigung werden die Daten unbegrenzt gespeichert.

## 6. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK zu Leipzig, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.  
Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördlichen Datenschutz-beauftragte der IHK zu Leipzig.

## 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Sachverständige nach § 18 BBodSchG (SächsSachVO)

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK zu Leipzig Ihren Antrag auf Anerkennung und Bekanntgabe nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle der Anerkennung und Bekanntgabe könnte die IHK zu Leipzig diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Anzeigepflichten im Sinne von § 7a der der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Sachverständige nach § 18 BBodSchG (SächsSachVO) gem. 7 der SächsSachVO widerrufen.

Weitere Hinweise zu unseren Aufgaben und zur Verarbeitung Ihrer Daten dafür finden Sie unter [www.leipzig.ihk.de/datenschutz](http://www.leipzig.ihk.de/datenschutz).

---

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

### Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Titel, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bestellungstenor sowie Bestellungskörperschaft) in das elektronische Sachverständigenverzeichnis unter [www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de) und in das gedruckte sächsische Sachverständigenverzeichnis der IHK zu Leipzig aufgenommen werden und damit für jedermann über das Internet einsehbar sind.

Bitte ankreuzen:

Ja

Nein

Hinweis: Wenn Sie „Nein“ ankreuzen, erscheinen Sie weder im Sachverständigenverzeichnis noch im gedruckten sächsischen Sachverständigenverzeichnis der IHK zu Leipzig.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sie können sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich gegenüber der IHK zu Leipzig (Goedelerring 5, 04109 Leipzig) oder per E-Mail widerrufen: [datenschutz@leipzig.ihk.de](mailto:datenschutz@leipzig.ihk.de). Ein Widerruf der Einwilligung hätte zur Folge, dass Ihre vorstehend genannten Daten sowohl aus dem Sachverständigenverzeichnis als auch zukünftig aus dem gedruckten sächsischen Sachverständigenverzeichnis gelöscht werden.

---

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Lebenslauf mit 1 Passbild (digital/Papier) inkl. detaillierter Angaben über den Erwerb der Kenntnisse auf dem beantragten Sachgebiet sowie vollständige Darstellung der beruflichen Tätigkeit und der Sachverständigentätigkeit bis heute
2. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde im Original gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (nicht älter als drei Monate)
3. Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde im Original gemäß § 150 Abs. 5 GewO (nur erforderlich, bei gewerblicher Tätigkeit)
4. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung/Bescheinigung in Steuersachen Ihres zuständigen Finanzamtes im Original (gemäß Gültigkeitsdatum).
5. Kopie der Berufshaftpflichtversicherung
6. Beglaubigte Kopien von Zeugnissen (Berufsabschlüsse, Diplome, Promotionsurkunde); Kopien von fachlichen Auszeichnungen; Teilnahmebescheinigungen an Fach- und Sachverständigenseminaren; Kopien von Arbeits- und Dienstbescheinigungen (z. B. Zeugnis vom letzten/gegenwärtigen Arbeitgeber)
7. Fünf zeitnah und selbst erstellte Gutachten, die die besondere Sachkunde auf dem jeweils beantragten Sachgebiet deutlich machen und das beantragte Sachgebiet abdecken.



## Anlage 1 – Referenzen

Angabe von mindestens fünf Referenzen zum weiteren Nachweis Ihrer überdurchschnittlichen Kenntnisse auf dem angegebenen Sachgebiet:

Unternehmen/Institution	Ansprechpartner	Postanschrift

## Anlage 2 – Gutachtenübersicht

Übersicht der eingereichten Gutachten

Bezeichnung des Gutachtens	Datum der Gutachtenerstellung

**ERKLÄRUNG**

**gegenüber der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig zum Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger**

über \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

ist bei dem unterzeichnenden Unternehmen als

\_\_\_\_\_  
*(Berufsbezeichnung/Tätigkeit)*

beschäftigt.

Uns ist bekannt, dass \_\_\_\_\_

bei der genannten IHK einen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger für das Sachgebiet

\_\_\_\_\_  
gestellt hat.

Im Falle der öffentlichen Bestellung ist \_\_\_\_\_

befugt, als öffentlich bestellter Sachverständiger auf dem genannten Sachgebiet tätig zu werden und wird hierfür in dem erforderlichen Umfang freigestellt.

**Ich/Wir bestätige(n) als Arbeitgeber/Dienstherr, dass \_\_\_\_\_**

**die Tätigkeit als Sachverständiger unter Einhaltung der Pflichten aus der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Sachverständige nach § 18 BBodSchG (SächsSachVO) persönlich ausüben kann. Der Widerruf dieser Freistellung kann nur gegenüber der IHK erklärt werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel  
(Vertretungsorgan des Unternehmens)

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.*